

Richtlinien zum Verkaufen auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz

Das Kaufen und Verkaufen auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz ist einfach und direkt. Damit das so bleibt und um Ihnen den Handel auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz zu erleichtern, haben wir einige einfache Regeln aufgestellt:

- Richtlinie zu erlaubten Produkten auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz
- Richtlinie zur Nutzung der Kategorien und Stichworte
- Richtlinie zur Nutzung von Bildern und Texten auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz
- Umgehung der Gebührenregelungen
- Richtlinie zu Gutschriften und Stornierungen
- Richtlinie zum Umgang mit anderen Nutzern des WEINMACHER.TV-Marktplatzes

Wir behalten uns vor, die Richtlinien ggf. anzupassen, zu erweitern oder zu verändern.

1. Richtlinie zu erlaubten Produkten bei dem WEINMACHER.TV-Marktplatz

Der WEINMACHER.TV-Marktplatz ist ein Marktplatz für Winzer und eine hoch spezialisierte Handelsplattform für Weine und Produkte, die von Winzern hergestellt werden. Der Marktplatz ermöglicht es Ihnen, Ihre Produkte dem Verbraucher direkt und ohne Zwischenhändler anzubieten. Als Verkäufer sind Sie allein dafür verantwortlich, dass das Anbieten und der Verkauf Ihrer Artikel über den WEINMACHER.TV-Marktplatz nach den gesetzlichen Regeln und den Bedingungen von WEINMACHER.TV erlaubt sind.

Die folgende Übersicht zeigt Ihnen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, welche Art von Produkten generell auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz angeboten werden darf und was es bei einzelnen Produktkategorien zu beachten gilt. Wir behalten uns vor, Ausnahmeregelungen zu den unten genannten Kriterien zuzulassen.

Sollten Sie sich hinsichtlich eines Ihrer Produkte unsicher sein, bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

1.1. Produkte aus eigener Herstellung

Auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz können Weine aus eigener Herstellung und Abfüllung oder durch Veredelung weiterverarbeitete Produkte angeboten werden. Winzer können neben Weinen auch in Eigenproduktion entstandene Produkte aus dem Weinumfeld anbieten, jedoch nicht ausschließlich. Wir schließen Zwischenhändler ausdrücklich aus.

Wein

Unter Wein wird ein hochwertiges Produkt im Sinne des europäischen Weingesetzes verstanden. Es ist ein Getränk, das von Früchten der Weinrebe stammt, nur die Handelsbezeichnung „Wein“ (ohne weitere Erklärung) trägt und laut Gesetzgebung in der EU mindestens 8,5 Volumenprozent Alkohol enthält.

Bitte beachten Sie:

Besteht unsererseits der Verdacht, dass gegen diese Richtlinien verstoßen wird, behalten wir uns vor, Ihr Angebot ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu löschen oder zu sperren. Liegen wiederholt Verstöße vor oder sollte es zu schwerwiegenden Verstößen kommen, so kann dies zum Ausschluss vom Handel vom WEINMACHER.TV-Marktplatz führen. Auch behalten wir uns vor, Artikel ohne Nennung von Gründen aus dem Katalog zu entfernen, wenn wir der Meinung sind, dass diese nicht zum Sortiment passen.

2. Richtlinie zur Nutzung der Kategorien und Stichworte

Wählen Sie die richtige Kategorie:

Oft ist es schwierig, Ihr Produkt einer passenden Kategorie zuzuordnen. Darum nutzt der WEINMACHER.TV-Marktplatz ein System, welches speziell bei Weinen eine zweidimensionale Sortierung erlaubt. So wird jeder Wein, ausgehend vom europäischen Weingesetz, einer von 6 Kategorien zugeordnet. Da aber jeder Winzer eigene Linien, Produktbezeichnungen oder Serien hat, können Sie dem Konsumenten Ihre Produkte innerhalb dieser Kategorien zusätzlich in selbst definierten Gruppen präsentieren und somit ein einheitliches Verkaufsbild wahren.

Alle anderen Produkte werden unter der Kategorie „Sonstiges“ geführt.

Um die Qualität des Verkaufes auf einem konstant hohen Niveau zu halten, behält sich WEINMACHER.TV vor, dies in Stichproben zu überprüfen und, falls ein Produkt falsch gekennzeichnet ist, das Produkt offline zu nehmen und den Verkäufer zu informieren.

3. Richtlinie zur Nutzung von Bildern und Texten auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz

Beschreiben Sie Ihre Produkte möglichst ausführlich!

Wein ist ein hoch emotionales Produkt. Versuchen Sie durch die Produktbeschreibung und mit Hilfe geeigneter Bilder (beispielsweise Ihres Produktes oder von Eindrücken Ihrer Region) den Käufer von Ihrem Produkt zu überzeugen. Die Texte und Bilder, welche Sie zum Beschreiben Ihrer Produkte verwenden, dürfen nicht gegen geltendes Urheber- oder Markenrecht verstoßen. Beschreiben Sie Ihre Artikel sorgsam und beachten Sie dabei auch die gesetzlichen Vorgaben, denen Ihre Produktbeschreibung möglicherweise genügen muss. Werben Sie nicht mit fremden Namen oder Marken, da es sich dabei um Marken- oder Lizenzrechtsverletzungen handelt.

Besteht die Vermutung, dass Verstöße gegen diese Richtlinien vorliegen, so behalten wir uns vor, Ihr Angebot ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu löschen oder zu sperren. Liegen wiederholt Verstöße vor oder sollte es zu schwerwiegenden Verstößen kommen, so kann dies zum Ausschluss vom Handel auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz führen.

4. Umgehung der Provisionsregelungen

Allgemeine Richtlinien - Fairness gegenüber Ihrem Marktplatz

Das Anbieten Ihrer Produkte auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz ist kostenlos. Erst bei erfolgreichem Verkauf fällt eine Provision an. Das heißt, dass Verkäufer keine finanziellen Investitionen tätigen müssen, um den WEINMACHER.TV-Marktplatz nutzen zu können. Erst wenn Sie über den WEINMACHER.TV-Marktplatz Geld verdient haben, fordern wir eine Provision für die Vermittlung eines erfolgreichen Geschäftes.

Um Winzern und Weinliebhabern die bestmögliche Plattform zu bieten, bitten wir Sie, einige Einschränkungen zu beachten. Wir möchten insbesondere nicht:

- dass Sie durch Kommentare, über Profil- oder Shop-Beschreibungen oder über die Nachrichtenfunktion andere Nutzer ansprechen, um sie auf externe Online-Marktplätze zu lenken.

- dass Sie Angebote auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz beenden, um sie außerhalb des WEINMACHER.TV-Marktplatzes zu verkaufen, obwohl der Kontakt zum Kunden über den WEINMACHER.TV-Marktplatz hergestellt wurde.
- dass Sie in Ihren Angeboten Links zu anderen Online-Shops nennen, die zum Kauf außerhalb vom WEINMACHER.TV-Marktplatz anregen. Ausgenommen ist der eigene physische Verkauf, also über Ihren Hofladen.
- dass Sie die durch einen Kauf erlangten Kontaktdaten Ihrer Handelspartner zu anderen Zwecken als der Abwicklung des Kaufs oder Verkaufs nutzen.
- dass Sie eine Gutschrift der Verkaufsprovision beantragen, obwohl der Käufer den Kaufpreis bezahlt hat und Sie den Betrag nicht zurückerstattet haben.

Besteht die Vermutung, dass Verstöße gegen diese Richtlinien vorliegen, so behalten wir uns vor, Ihr Angebot ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu löschen oder zu sperren. Liegen wiederholt Verstöße vor oder sollte es zu schwerwiegenden Verstößen kommen, so kann dies zum Ausschluss vom Handel auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz führen.

5. Richtlinien zu Gutschriften und Stornierungen

Reden Sie mit Ihren Handelspartnern!

Generell wickeln Käufer und Verkäufer Ihren Handel auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz immer zügig und freundlich ab. Dennoch kann es gelegentlich vorkommen, dass ein Kauf nicht abgeschlossen wird oder ein Käufer den Artikel zurückgibt und der Verkäufer den Kaufbetrag rückerstattet.

In solchen Fällen erstatten wir Verkäufern die Provision zurück, sodass der Artikel ohne finanziellen Verlust für den Verkäufer wiederholt auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz angeboten werden kann.

In dem Falle, dass ein Käufer sich nicht meldet und nicht zahlt:

- Geben Sie dem Käufer nach seiner Kaufbestätigung mindestens 7 Tage Zeit, Sie zu kontaktieren und die Zahlung an Sie auszuführen.
- Falls ein Käufer innerhalb von 7 Tagen nicht mit Ihnen in Verbindung tritt oder den gekauften Artikel nicht bezahlt, besteht die Möglichkeit, dem Käufer über das System eine Zahlungserinnerung per Mail zu senden. Damit gibt man dem Käufer weitere 14 Tage Zeit für die Zahlung. Voraussetzung für Stornierungen bei nicht zahlenden Käufern ist das vorherige Versenden der Zahlungserinnerung.
- Stornierungen für Verkäufe können Sie als Verkäufer unter WEINMACHER.TV-Marktplatz > Bestellungen für die jeweilige Rechnung anfordern.

Grundsätzlich stornieren wir keine Verkäufe, die älter als 2 Monate sind.

Wenn ein Verkauf aus anderen Gründen nicht abgeschlossen werden kann:

Bitte einigen Sie sich zuerst über alle offenen Punkte mit Ihrem Käufer. Bei einer Rückabwicklung eines Kaufs müssen Sie

- das Geld bereits an den Käufer zurückbezahlt haben und

- Ihr Produkt wieder zurückbekommen haben.

Kommentieren Sie den entsprechenden Rechnungsposten unter WEINMACHER.TV-Marktplatz > Bestellungen und vermerken Sie bitte auch eine ausreichende Begründung für Ihre Stornierung.

Wer Gutschriften beantragt, obwohl ein Verkauf erfolgreich zu Ende geführt wurde, wird vom Verkaufen und Kaufen auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz ausgeschlossen. Zudem prüfen wir in diesen Fällen auch, ob wir Strafanzeige stellen.

6. Richtlinien zum Umgang mit anderen Nutzern des WEINMACHER.TV-Marktplatzes

Der WEINMACHER.TV-Marktplatz bietet die Möglichkeit, sich regionsübergreifend mit Weininteressenten auszutauschen. Damit dies gut funktioniert und alle erfolgreich am gemeinsamen Austausch teilnehmen können, bitten wir Sie, einige Regeln zu beachten:

Zeigen Sie Respekt:

Auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz treten reale Personen in Kontakt miteinander. Dies bringt ggf. mit sich, dass verschiedene Meinungen, Überzeugungen und Einstellungen aufeinander treffen. Respektieren Sie sich gegenseitig und beginnen Sie keinen Streit! Üble Nachrede sowie Beleidigungen und Unterstellungen sind unerwünscht.

Ihre Unterstützung ist erwünscht:

Wir möchten Käufern und Verkäufern, wie auch Weinliebhabern generell die bestmögliche Weinhandelsplattform bieten. Daher sind wir sehr an Ihrer Meinung interessiert, um den WEINMACHER.TV-Marktplatz kontinuierlich zu verbessern. Verbesserungsvorschläge, Tipps und Anregungen sind jederzeit herzlich willkommen.

Diskretion bitte:

Geben Sie nie persönliche Daten preis. Veröffentlichen Sie keine Nachrichten oder E-Mails, die Sie von anderen Mitgliedern erhalten haben.

Besteht die Vermutung, dass Verstöße gegen diese Richtlinien vorliegen, so behalten wir uns vor, Ihr Angebot ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu löschen oder zu sperren. Liegen wiederholt Verstöße vor oder sollte es zu schwerwiegenden Verstößen kommen, so kann dies zum Ausschluss vom Handel auf dem WEINMACHER.TV-Marktplatz führen.